

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 19.12.2023 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
 - 1.1 Bilanzsumme 26.775.873,34 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 25.341.358,34 EUR
 - das Umlaufvermögen 1.434.515,00 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital -79.915,23 EUR
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 7.738.470,40 EUR
 - die Rückstellungen 64.610,27 EUR
 - die Verbindlichkeiten 19.052.707,90 EUR
 - 1.2 Bilanzielles Jahresergebnis -79.915,23 EUR
 - 1.2.1 Summe Erträge 6.193.192,02 EUR
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 6.273.107,25 EUR
- 2. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses**
 - 2.1 Die Beträge der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen der Jahre **2016-2021** werden gemäß der Übersicht Stand und Entwicklung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zum 31.12.2022 (Anlage 1) verrechnet.
 - 2.2 Gebührenrechtlich entsteht im laufenden Wirtschaftsjahr **2022**
 - eine Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von -79.915,23 EUR
Nachrichtlich (bereits der Rückstellung zugeführt):
 - eine Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von +59.127,64 EUR

Die Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird in Höhe von -79.915,23 EUR bilanziell vorgetragen und in der Gebührenkalkulation 2024 nachgeholt.
- 3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Kenntnis.**

Bretten, den 19. Dezember 2023
Für den Gemeinderat:
Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten in der Zeit vom 10. Januar 2024 bis einschließlich 19. Januar 2024 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 323, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, den 19. Dezember 2024
gez. Wolff, Oberbürgermeister